

# **Dauer und Abbau der Kriegswirtschaft**

in Getreide und Futtermitteln

Von

**Walter Pinner**

Doktor der Staatswissenschaften



**Berlin**

Verlag von Julius Springer

1916

ISBN-13:978-3-642-90247-5      e-ISBN-13:978-3-642-92104-9  
DOI: 10.1007/978-3-642-92104-9

## Inhaltsfolge.

	Seite
Der freie Verkehr im Frieden . . . . .	6
Freier Verkehr und Monopol im Kriege . . . . .	10
Die voraussichtliche Dauer des Monopols . . . . .	12
Der Gang des Abbaus des Monopols . . . . .	15
Die Aufspeicherung einer Kriegsreserve . . . . .	17
Die Reichsstatistik . . . . .	18
Monopol und Kaufmannschaft . . . . .	21
a) das bestehende Verhältnis . . . . .	21
b) das erwünschte Verhältnis . . . . .	26

---

Wir haben in den 40 Jahren des Friedens unsere Einkreisung durch den Weltkrieg nicht vorauszubeurteilen verstanden, zumal dieser Krieg der erste ist, der den jungen Weltwirtschaftskörper zerreit. Diesem aufwachsenden Riesenorganismus haben alle Wirtschaftsmchte ihre Selbstndigkeit hingegen, es schien, als wrde die internationale Verstrickung so gewaltig werden, da sie jedem Versuch einer gewaltsamen Auftrennung widerstnde; und das Bemhen der Wirtschaftspolitiker richtete sich mehr darauf, die Weltwirtschaft durch das Vlkerrecht gegen den Krieg und selbst fr den Kriegsfall zu sichern, als den Wirkungen einer Blockade zu begegnen. Man glaubte, durch das Seerecht die Blockade ausschlieen zu knnen. Daher sind die Folgen dieser falschen Rechnung, die nicht mehr mit Ruberinstinkten und Aushungerungslust rechnen wollte, vergleichbar unzhlichen Amputationen am Krper unserer Volkswirtschaft, dessen ganzer strotzender Gesundheit es bedurfte, die Lebenskraft zu erhalten. Wir haben uns Hilfsorgane geschaffen, und eines der wichtigsten ist das Staatsmonopol der Nahrungsmittelverteilung. Es heit nicht, ihren Wert verkleinern, wenn man sie in einer friedlichen Zukunft beiseitelegt. Die Friedenswirtschaft vertrgt keine bureaukratische Wirtschaftsfhrung, wenn 70 Millionen Menschen und ihr Zuwachs auf begrenztem Gebiet mit allen Gtern ausgestattet werden sollen, die den am hchsten stehenden Vlkern erreichbar sind. Alle Krfte der Intelligenz, des Wagemutes und Ehrgeizes auszunutzen, den krperlichen und geistigen Krften aller Arbeitsfreudigen nicht nur Spielraum zu lassen, sondern sie anzufeuern, das allein darf die Folgerung sein, die wir aus dem hochgewachsenen Vertrauen auf die deutsche Volkskraft ziehen. Und wer hier noch einen Unterschied machen wollte zwischen Herstellung und Verteilung der Gter, zwischen Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie einerseits und dem Handel andererseits,

der möge sich die Frage beantworten, ob unnütze Arbeit bezahlt worden wäre, oder ob nicht die Kraft des deutschen Kaufmannsstandes allein das Urteil über den Wert seiner Mitarbeit spricht. Gerade die Getreidemonopole wollen manche erhalten sehen, ihre alten Wünsche oder Träume haben Kristallisationspunkte in den Hilfsorganen der Kriegswirtschaft gefunden. Sie mögen ihr Wollen ernstlich prüfen, um uns Kämpfe um wesentliche Voraussetzungen der neu erstehenden wirtschaftlichen Stärke zu ersparen. Man sollte nicht, nur weil wir im Kriege das Monopol brauchten, auch sein Friedensrecht vermuten oder fordern. Das Staatsmonopol der Nahrungsmittelverteilung ist ein Hilfsorgan, es wird nicht achtlos beiseite geworfen werden, wenn der Krieg vorbei ist, sondern wir werden es vorsichtig ablösen und sorgfältig in der Rüstkammer aufbewahren, wir werden an ihm weiterarbeiten, es allen Veränderungen der Welt- und Nationalwirtschaft anpassen, um es leicht und schnell wieder hervorholen zu können, wenn es noch einmal sein muß.

Um ein sicheres Urteil zu gewinnen, welche Leistungen im Frieden der freie Verkehr hervorbringt, und warum im Kriege dieser bewährte Ordner des wirtschaftlichen Getriebes durch eine neue Kraft ersetzt werden mußte, soll eine Gegenüberstellung der Bedingungen versucht werden, unter denen sich unsere Nahrungsmittelversorgung im Frieden und im Kriege vollzieht. Die scharfe Erfassung dieses Gegensatzes allein gestattet uns eine Voraussicht der Erfordernisse auch für die folgenden Jahre, mögen sie nun Kriegs- oder Übergangsverhältnisse bringen.

**Der freie Verkehr im Frieden.** Mit dem durch die Ernte bestimmten Vorrat das Erntejahr hindurch auszukommen, erfordert die vorsorgliche Einteilung des Vorrats; so wie der Bauer gewohnt ist, von seiner Ernte im voraus zurückzulegen, was er für seinen Haushalt im kommenden Jahre braucht. Aber für eine große städtische Bevölkerung ist eine solche Nahrungsmittelvorsorge unmöglich. Der Städter ist entwöhnt, seinen Bedarf auf längere Zeit im voraus zu berechnen, auch wäre die Masse der Konsumenten nicht in der Lage, die entsprechenden Mengen auf einmal zu beschaffen und sie aufzubewahren. Die Aufgaben der Nahrungsmittelversorgung, daß der Bedarf für alle Konsumenten und für das ganze Erntejahr

hindurch gedeckt wird, sind daher durch die Tätigkeit des Getreidehandels erfüllt worden.

Ohnehin liefert die Landwirtschaft ihre Überschüsse fast über das ganze Jahr verteilt ab. Denn die Betriebsverhältnisse und der Geldbedarf sind für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe stark verschieden, und von ihnen hängt es ab, wann ausgedroschen und verkauft wird. Auch die besseren Preise, die im Frühjahr erfahrungsgemäß zu erzielen sind, bestimmen viele Landwirte dazu, erst im Mai oder Juni zu verkaufen, weil sie sich für ihre eigenen Scheunen keine Lagerkosten zu berechnen brauchen. Die technischen Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Betriebes lassen aber andererseits zu bestimmten Zeiten die Marktzufuhren stocken, so in der Ernte und während gewisser Perioden der Feldbestellung. Daher entstehen unvermeidlich Ungleichmäßigkeiten in der Marktbeschickung, welche auszugleichen eine der wesentlichsten Tätigkeiten des Handels ist.

Reichliche Zufuhren, wie sie z. B. in den Monaten August und September einzutreten pflegen, üben auf die Preise für diese sofort verfügbare Ware einen Druck aus, während der Preis für spätere Lieferungen unberührt bleibt. Das wird am deutlichsten sichtbar an der Terminbörse, wo sich zwischen den Preisen für Septemberroggen und Dezemberroggen eine Differenz herausstellt, die dem Händler gestattet, den Septemberroggen einzulagern und ihn trotz Lagerkosten, Zinsen, Gewichtsverlust und Qualitätsrisiko zur Ablieferung im Dezember zu verkaufen. Da die Händler also in den Zeiten reichlichen Angebots, das von den Mühlen nicht voll zu guten Preisen aufgenommen werden kann, Läger aufsammeln, ist es andererseits möglich, aus diesen Lägern den Konsum zu versorgen, wenn zu anderen Zeiten sich die Zufuhren der Landwirte als ungenügend herausstellen. Deshalb kann man in den kaufmännischen Betrieben ein fortwährendes Aufsammeln und Auflösen von Lägern beobachten, das von den Preisen abhängt und sie seinerseits beeinflußt.

In den Preisnotierungen der Börsen für die verschiedenen Lieferungstermine spiegeln sich diese wechselnden Vorgänge dadurch wieder, daß im ewigen Wechsel Aufschläge (Reports) oder Abschläge (Deports) für spätere Lieferung zu verzeichnen sind. Die Konkurrenz im freien Handel sorgt dafür, daß diese Schwankungen das denkbar geringste Ausmaß nicht über-

schreiten. Ganz besonders dient auch diesem Zweck die Arbitrage im Handelsrechtlichen Lieferungsgeschäft, wie wir nach dem Börsengesetz von 1908 das „Termingeschäft“ nennen<sup>1)</sup>.

Da aber die inländische Produktion nicht ausreichte, um unseren Bedarf an Nahrungsmitteln zu decken, standen zwei Mittel zur Verfügung, welche den Ausgleich geschaffen haben: die Einfuhr aus dem Auslande und eine gewisse Einschränkung des Verbrauchs durch hohe Preise. In welcher vollkommener Weise der Ausgleich geschaffen worden ist, beweist am besten der Umstand, daß die aufgewendete Arbeit und die benutzten Mittel dem großen Publikum niemals recht zum Bewußtsein kamen.

Wir müssen im Getreideverkehr den Weltmarktspreis und den deutschen Inlandspreis unterscheiden. Unter dem Weltmarktspreise ist dabei der Preis zu verstehen, zu dem wir nordamerikanisches, südamerikanisches, russisches, australisches oder indisches Getreide einschließlich der Fracht und der Transportversicherung bis Hamburg, Rotterdam oder Antwerpen kaufen konnten. Dabei konkurrierten mit uns die anderen Importländer, die in gleicher Weise das überseeische Getreide nach London, Rouen, Genua oder Kopenhagen zogen. Wenn wir nun starken Importbedarf hatten, so stiegen die deutschen Preise über den Weltmarktspreis, so daß der deutsche Importeur in der Lage war, den überseeischen Exporteuren bessere Preise nach Hamburg zu bieten, als der Engländer sie in London zahlen konnte. Das Verhältnis der deutschen Inlandspreise zum Weltmarktspreise bestimmte also die Größe unserer Einfuhr.

War die Ernte bei uns schlecht ausgefallen, so stiegen die deutschen Inlandspreise zunächst so weit, daß wir auf dem

---

<sup>1)</sup> Wir müssen auch in diesem Zusammenhange auf den Getreideterminhandel hinweisen und werden dazu noch verschiedentlich Gelegenheit haben; denn gerade hier begegnet die Tätigkeit des Handels am meisten der Unkenntnis und dem Vorurteil, das im Terminhandel nur Börsenspiel sieht. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die höchste Form der kaufmännischen Arithmetik, ohne deren Gebrauch der Umsatz von Getreide niemals so „wirtschaftlich“, d. h. mit so geringem Händlergewinn vollzogen werden könnte, wie es tatsächlich der Fall ist. Der Terminhandel allein gestattet dem Händler, auf einen großen Teil der Risikoprämie zu verzichten, die sonst in jedem Gewerbebetrieb mitkalkuliert wird und die Verdienste zu erhöhen scheint. Näher einzugehen auf diese für den Getreidehandel wichtige Materie muß ich mir hier versagen, dagegen verweise ich auf mein Buch über den Getreideterminhandel, das bei Julius Springer in Berlin 1914 erschienen ist.

Weltmarkt große Quantitäten kaufen konnten. Da aber England und andere Importländer ebenfalls ohne Rücksicht auf die Preise niemals ausländische Zufuhren entbehren konnten, mußten sie in den Preisen folgen. Es entstand dann eine gegenseitige Preistreiberei auf dem Weltmarkte, die auch bei uns und überall die Inlandspreise entsprechend erhöhte. Ihr Gegengewicht fand diese Preissteigerung einmal darin, daß die guten Preise sowohl bei unserer eigenen Landwirtschaft als bei der der Exportländer so viel herausholten, als sie überhaupt hergeben konnte, daß sich also das Angebot verstärkte, und andererseits wurde bei uns und in den anderen Importländern durch die Teuerung der Konsum eingeschränkt.

So vollzog sich durch die Arbeit des Handels, gestützt auf die starke Konkurrenz des freien Verkehrs, unmerklich der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Für die Verhältnisse vor dem Kriege ist es aber charakteristisch, daß wirkliche Teuerungen dem Gedächtnis der Zeitgenossen in unseren Gegenden entschwunden sind. Die Einschränkung des Konsums infolge von hohen Preisen geschah immer nur in so begrenzten Ausmaßen, daß zwar der einzelne bisweilen einen Verzicht auf diesen oder jenen Luxusgenuß für notwendig fand, daß ihm aber kaum jemals zum Bewußtsein kam, dabei einem auf Alle wirkenden Zwange zu folgen.

Die wichtigste Einschränkung des Verbrauchs war in dieser Beziehung mehr eine Veränderung der Qualität als der Quantität. Bei teuren Futtermittelpreisen verfütterte der Bauer ein größeres Quantum Roggen, bei teuren Brotpreisen machte er Hafer und Gerste menschlichen Nahrungszwecken dienstbar. Eine große Rolle spielte auf dem Lande die Kartoffel beim Ersatz von Brot- und Futtergetreide, zumal eine Fehlernte meist nur die eine oder die andere Fruchtgattung betraf. Für den städtischen Konsum ging die Einschränkung dagegen kaum über den Fleischgenuß hinaus, so daß eine durchaus reichliche Versorgung seit langem zur normalen geworden ist.

Waren demnach die Preisschwankungen im Verhältnis zu früheren Zeiten und zu dem, was wir im Kriege erlebt haben, nicht groß zu nennen, so traten sie auch selten mit plötzlicher Schärfe auf, so daß Paniken und Angstkäufe unbekannt blieben. Die kaufmännische Spekulation, welche die Marktverhältnisse vorauszuerkennen versucht, milderte die Schärfe der unvermeidlichen Preisschwankungen und die Plötzlichkeit des Übergangs.

Schlechte Ernteaussichten in Argentinien bestimmten bereits im November den Händler dazu, große Läger aus den inländischen, russischen oder nordamerikanischen Zufuhren aufzusammeln, weil er die Knappheit im Frühjahr voraussah, die der argentinische Ernteausschlag hervorrufen konnte. Dadurch wurden bereits zu Zeiten eines scheinbaren Überflusses die Preise erhöht, während sie in den noch fernen Zeiten des Mangels vor allzu großen Steigerungen bewahrt werden konnten. Diese Spekulation bediente sich ganz besonders des Terminhandels und ist weit entfernt von dem verderblichen Börsenspiel der Laien, das durch die deutsche Börsengesetzgebung von den Getreideterminbörsen ausgeschaltet ist.

**Freier Verkehr und Monopol im Kriege.** Der Krieg hat nun Bedingungen geschaffen, unter denen der freie Verkehr den Aufgaben der Nahrungsmittelversorgung nicht mehr gerecht werden konnte. Nur wenn jede zeitweilige Stockung in der Marktbeschickung ausgeglichen werden kann und der für Deutschland bei freiem Verbrauch unentbehrliche ausländische Zuschuss durch ungehinderte Einfuhr nicht in Frage gestellt wird, vermag sich der freie Verkehr zu bewähren und hat er sich immer bewährt.

Die Blockade aber hinderte uns, die fehlenden Bestände durch die Einfuhr aufzufüllen, und der Verbrauch wurde nicht eingeschränkt. Niemals früher war es offenbar geworden, in wie geringem Maße sich die freiwillige Einschränkung vollzieht. Ein sicherlich überreichlicher Nahrungsmittelverzehr wird als dringendes Bedürfnis empfunden. Trotzdem wäre eine gewisse Einschränkung des Verbrauchs durch große Preissteigerungen zweifellos erzielt worden, aber aus sozialpolitischen Gründen verzichtete die Regierung auf diese Hilfe, indem sie Höchstpreise einführte, die wenigstens für die gebräuchlichsten Nahrungs- und Futtermittel, unter Berücksichtigung der veränderten Wirtschafts- und Einkommensverhältnisse, als relativ niedrig bezeichnet werden können. Und letztthin mußte nach der Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide die Befriedigung des notwendigen Brotbedarfs gefährdet werden, weil die Höchstpreise für tierische Produkte nicht erlassen werden konnten, und somit der Anreiz zur stärksten Verfütterung des Roggens gegeben war. Das Verfütterungsverbot für Brotgetreide ließ sich aber mangels ausreichender Kontrolle und wohl auch gegen

das Mitleid des Bauern mit seinem hungernden Vieh nicht genügend zur Geltung bringen.

Durch die Beschränkung des Imports und die Einführung von Höchstpreisen wurden also die Kräfte aufgehoben, die sonst mittels der Preisschwankungen über das ganze Erntejahr hinweg Vorrat und Bedarf ausgleichen, so daß auch die gewohnten Wirkungen ausbleiben mußten. Niemals konnte unter solchen Bedingungen der nur halbfreie Verkehr unser Auskommen mit Nahrungsstoffen sicherstellen.

Man hatte die Wahl zwischen zwei Methoden, die Vorräte über das ganze Erntejahr zu verteilen:

Der freie Verkehr hätte die Preise derart getrieben, daß die ärmeren Bevölkerungsklassen auf staatliche oder kommunale Wohltätigkeit angewiesen worden wären. Dann hätte die Organisation der Wohltätigkeit in den Kommunen mindestens zur lokalen Zwangszuteilung nur der notwendigsten Nahrungsmittel an die Masse des Volkes geführt und hätte wohl auch den Verbrauch, so weit wie nötig, eingeschränkt. Ein kleiner Teil des Volkes hätte teuer aber im Überfluß weiter gelebt.

Aus guten Gründen wählte man diesen Weg nicht, sondern erließ Höchstpreise. Als Folge war die Zwangsverwaltung aller Vorräte mit all ihren Beschränkungen notwendig.

Die auf dem Markte der Nahrungsmittel bestehende große Vielfältigkeit der Produkte kann den Zweck der Monopolisierung vereiteln, solange nur ein Teil der Produkte der Zwangsverteilung unterworfen ist. Die Einführung der Brotkarte beantwortet der Konsum mit verstärktem Verzehr von Kartoffeln, Zucker und Fleisch. Sie gefährdet dadurch die spätere Versorgung mit diesen Nahrungsstoffen und mit Milch, Butter, Käse, Eiern. Hätten wir uns mit der Streckung des Brotgetreides mittels der Brotkarte allein begnügt, so hätten wir damit rechnen müssen, zuletzt fast ausschließlich auf Brotgenuß angewiesen zu sein. Da wir aber zur Sicherstellung der Volksernährung unbedingt alle Hilfsquellen brauchten, mußten die größten Schwierigkeiten überwunden werden, die bei vielen Produkten der Zwangsverteilung entgegenstehen. Niemand wird übersehen können, daß die Zwangsorganisation Grenzen hat, ganz besonders dort, wo sie die Produktionslust oder die recht-

zeitige Verwertung leicht verderblicher Gegenstände gefährdet. Vor allem ist auch die weitgehende qualitative Uniformierung des Konsums eine sehr drückende Maßregel, die in ihrem Charakter als harte Notstandsaktion allgemein empfunden wird. Haben doch nicht einmal extremste Formen kommunistischer Theorien die Wahlfreiheit des Konsums anzutasten gewagt.

Da aber mit dem Verantwortlichkeitsgefühl der Volksmasse niemals zu rechnen ist, da infolge der durch die Höchstpreise relativ niedrig gehaltenen Preise jeder kauft und verbraucht, was ihm irgend erreichbar ist, muß der Versuch, zwischen berechtigten und unberechtigten Sonderwünschen nach Zuteilung besonderer Mengen oder besonderer Arten von Nahrungsmitteln zu unterscheiden, hilflos versagen. Die Sonderwünsche der Verbraucher werden ja nach Temperament, vaterländischem Verantwortungsgefühl, Verständigkeit und Einsicht mit so ungleicher Energie geltend gemacht, daß notwendigerweise die Möglichkeit, Sonderwünsche geltend zu machen, mehr und mehr ausgeschaltet werden mußte. Die soziale Pflicht und die Rücksicht auf die im Kriege doppelt reizbare Volksstimmung erfordern, daß Reichtum keine Vorrechte in der Beschaffung von Lebensmitteln schafft.

Die schrittweise Ausdehnung der Zwangsverteilung auf fast alle Nahrungsstoffe und die Gründe der fortschreitenden Uniformierung zeigen aber auch den Weg, wie der dereinstige Abbau der Zwangsverteilung zu geschehen hat. Der Grund aller Gründe für die Zwangsverwaltung aller Nahrungsmittel bleibt immer, daß sie gewährleistet, eine Hungersnot zu vermeiden. Deshalb wird, je weiter diese Gefahr durch Grenzöffnung zurückweicht, auch das Monopol abgebaut werden müssen, bis die Sicherheit der normalen Versorgung seine völlige Beseitigung gestattet.

**Die voraussichtliche Dauer des Monopols.** Um hiernach zu erkennen, wie lange die Zwangsorganisation wenigstens in den Massengütern als den Hauptträgern der Ernährung bestehen bleiben muß, ist festzustellen, wann sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage wieder normal gestalten wird. Das Ende des Krieges wird uns die Grenzen wieder öffnen, trotzdem aber werden wir auf längere Zeit hinaus nicht das Quantum Getreide und Futtermittel verbrauchen dürfen, das vor dem Kriege gebraucht wurde.

Unzweifelhaft ist sofort nach dem Kriege eine erleichterte Ernährung in erster Linie anzustreben. Aber Erleichterung der Ernährung heißt noch nicht die Befriedigung aller Luxusbedürfnisse durch die Wiederherstellung des früher üblichen überreichlichen Ausmaßes. Unser Grenzabschluß wirkt wie eine doppelte Tür. Von außen preßt sie der Feind zu, von innen verschließen wir sie selbst durch das Devisenmonopol und das Transportmonopol. Wir haben beide Mittel angewendet und werden sie weiter anwenden.

Unsere Handelsbilanz muß im Anfang außerordentlich passiv sein. Der Bedarf an Rohstoffen für die verschiedenen Industrien wird ebenso groß sein, wie der an Nahrungs- und Futtermitteln. Und obgleich wir viele Rohstoffe und Produkte sogleich werden exportieren können, erfordert doch der dringende Inlandsbedarf, daß wir einen weit höheren Prozentsatz unserer Produktion als sonst dem Inlandskonsum zuführen werden, abgesehen davon, daß dem Export von Fertigfabrikaten vielfach der Import von Rohstoffen geraume Zeit vorhergehen muß. Die Passivität unserer Handelsbilanz wird demnach weit größer sein als bisher, und es erscheint ausgeschlossen, diese riesige Differenz zwischen dem Wert der Einfuhr und der Ausfuhr wie früher durch Einnahmen an Zinsen, Vermittlungsgebühren, Frachten usw. auszugleichen. Vor dem Kriege war trotz der ungünstigen Handelsbilanz unsere Zahlungsbilanz doch so günstig, daß wir jährlich große Summen unserer neu entstehenden Forderungen im Auslande stehen ließen. Wir verhinderten die Steigerung der Devisenkurse zu unseren Gunsten und die Einfuhr von Gold, indem wir draußen neue deutsche Vermögen anlegten. In der nächsten Zukunft werden wir dagegen, ohne den Goldbestand zu gefährden, die Wechselkurse nur dadurch normal erhalten, daß wir deutsches Nationalvermögen im Auslande veräußern. Einmal wird das Ausland, solange die Wechselkurse auch nur geringe Verdienstmöglichkeiten zeigen, seine eigenen Papiere von uns zurückkaufen, und weiterhin werden deutsche Papiere in gleicher Weise ins Ausland wandern. Nun kann sich Deutschland diese doppelseitige Vermögensveräußerung gewiß in erheblichem Umfange leisten, ohne dadurch dem Auslande zu verschulden. Aber niemand kann heute wissen, welchen Umfang sie annehmen und wie lange sie dauern wird, so daß sorgfältig darauf geachtet werden muß, sie nicht übermäßig anwachsen zu lassen. Dazu steht aber als das einzige gute Mittel

nur das zur Verfügung, den Export zu unterstützen und den Import einzudämmen, so daß man vor allem bestrebt sein muß, den Luxusimport zu verhindern. Und es ist nicht zweifelhaft, daß die Erfahrungen dieses Krieges dazu berechtigen, einen Teil des früheren Imports an Nahrungsmitteln als Luxusimport zu bezeichnen. Denn nicht nur kann das Quantum des Verzehrs gegenüber dem früher gewohnten Ausmaße eingeschränkt werden, auch die Qualität der Nahrungsmittel kann bescheidener, d. h. billiger bleiben. Wir können z. B. zwei Millionen Tonnen Auslandsweizen durch Inlandsroggen ersetzen, dazu müssen wir eine Million Tonnen Roggen, die wir sonst exportierten, im Lande behalten, und als Ersatz einer weiteren sonst verfütterten Million Tonnen Roggen das gleiche Quantum Mais und Gerste mehr importieren. Da wir den Preisunterschied zwischen Weizen einerseits und Roggen, Gerste und Mais andererseits auf durchschnittlich 50 Mark pro Tonne veranschlagen können, würden wir alljährlich 100 Millionen Mark ersparen. Solche Zahlen werden so sehr ins Gewicht fallen, daß man wohl nicht darauf verzichten wird, den Import zu beschränken und qualitativ zu bestimmen, und man wird diese Diät wie bei einem Rekonvaleszenten nur allmählich mildern, bevor man sie ganz aufgeben kann.

Nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern Europas wird der Importbedarf sich stürmisch geltend machen, sobald das Weltmeer vom Kriege befreit ist. Und diesem riesenhaft vergrößerten Importbedarf wird eine verkleinerte Handelsflotte zur Verfügung stehen. Darum muß die Konkurrenz der Importeure die Heimfrachten maßlos in die Höhe treiben, denn jeder will mit seiner Ware zuerst ankommen. Selbst die freie Verfügbarkeit der gesamten Welthandelsflotte kann nicht imstande sein, diesen normalen Anforderungen zu genügen. Gegenüber solchen Erwägungen zeigen die zur Zeit angewendeten Mittel, welchen Weg die Staaten beschreiten werden, um die Notlage zu überwinden. Man wird zwangsweise über die Handelsflotten verfügen, sei es, daß diese ausschließlich für das eigene Land segeln müssen, oder daß durch Staatsvertrag bestimmt wird, welchem anderen Lande die Flotte noch dienen darf. Auch die deutsche Handelsflotte wird für uns und unsere Freunde bereitgehalten werden, und das Quantum unseres Imports wird durch die Größe und Verfügbarkeit von Transportmitteln maßgeblich mitbestimmt werden. Da die

verschiedenen Rohstoffe, ihrem Geldwert entsprechend, verschiedene Frachten zu tragen vermögen, wird man den Frachtraum für die verschiedenen Importbedürfnisse zwangsweise verteilen, damit nicht dringlichst notwendige Massengüter hinter weniger dringlichen, aber höherwertigen Gegenständen zurücktreten müssen oder ersteren die Frachten unverhältnismäßig verteuert werden.

Solange die Beschränkung des Imports bestehen bleibt, sind wir aber auch gezwungen, die Verteilung der Gesamtvorräte prinzipiell so wie bisher weiterzuführen. Es bedarf keiner weiteren Darlegung, daß für Deutschland die Freiheit des Verbrauchs von der Freiheit des Imports abhängt. Aber selbst nach der Freigabe des Imports muß darüber hinaus gegenüber den zufälligen und zeitweiligen Stockungen der inländischen Marktbeschickung die Elastizität allseitiger reichlicher Lagerhaltung wieder hergestellt sein.

Für welchen Zeitraum diese Beschränkungen notwendig sein werden, vermag wohl niemand vorauszusagen. Je länger der Krieg dauert, desto schwieriger werden die Verhältnisse nach dem Friedensschluß sein und desto länger wird man die Übergangszeit einschätzen müssen.

**Der Gang des Abbaus des Monopols.** Wenn seitens des Handels, der durch die Enteignung seines Berufes am meisten betroffen ist, auch gefordert wird, daß die Übergangszeit so kurz wie möglich gehalten werde, so ist der Kaufmann doch an der Gefahr einer überstürzten Freigabe des Verkehrs mehr als andere beteiligt. Er in erster Linie trägt das Risiko der Erschütterungen des Marktes, zumal die Risikoversicherung im Terminhandel für die meisten Handelsartikel völlig fehlt und die Getreidebörsen überhaupt erst wieder zu Kräften kommen müssen. Deshalb stimmt das Interesse des Handels mit dem allgemeinen Interesse darin überein, daß eine staatliche Kontrolle erst dann verschwinden darf, nachdem die Marktpsychologie wieder normal geworden ist. Noch unter dem Schutze des Monopols sollen die Konsumenten das Vertrauen gewinnen, daß sie ihren Bedarf wieder nach freier Wahl in jedem gewünschten Ausmaße decken können, so daß sie freiwillig dazu zurückkehren, sich nur im Ausmaße friedensmäßiger Speisekammervorräte zu versorgen; und auch der Kaufmann muß die Überzeugung der Wiederkehr normalen Geschäftsganges

gewonnen haben. Sonst wären Hamsterei und Überspekulation unvermeidlich und würden zu Erschütterungen des Marktes führen, die den normalen Ablauf des Wirtschaftslebens für lange Zeit hintanhalten könnten.

Bei dem schrittweisen Abbau der Zwangsverteilung werden daher zwei Methoden stets Hand in Hand zu gehen haben. Die Monopole, deren technische Durchführung am schwierigsten und deren Bedeutung für die Volksernährung am geringsten sind, werden aufgehoben werden, während gleichzeitig für die vorläufig monopolisiert bleibenden Artikel eine Erhöhung der Rationen eintritt. Das Ziel muß sein, die Rationen so weit zu erhöhen, daß der Konsum hinter ihnen zurückbleibt. Als dann erst sollte die Zwangsverteilung fallen und als letzte Sicherung ausschließlich ein hoher Höchstpreis bestehen bleiben. Eine kurze Frist dürfte dann genügen, um die Preise unter die Höchstpreise fallen zu lassen, so daß dem tatsächlichen Ende der Zwangsregelung auch ihre formelle Aufhebung folgen könnte.

Im Kriege müssen wir die Rationen auf Grund der Inlandsernte, d. h. der tatsächlich im Lande vorhandenen Vorräte bemessen. Denn auf eine Einfuhr war und ist nur in so geringem Maße zu rechnen, daß sie kaum ins Gewicht fällt. Das wird nach Beendigung des Krieges naturgemäß sofort anders werden, so daß nicht mehr der greifbare Vorrat allein, sondern auch diejenigen Mengen in Rechnung zu stellen sein werden, deren Import gesichert erscheint. Wie sich Angebot und Nachfrage am Weltmarkt gestalten werden, ist für die erste Zeit schwer vorauszusagen; zu beachten sind einerseits die wahrscheinlich lange weiterwirkenden Anbau- und Verkehrshindernisse in Rußland, andererseits die Stockung im Abtransport der australischen Überschüsse während des Krieges, dann werden etwaige handelspolitische Verkehrsverschiebungen möglicherweise mitsprechen, falls nämlich der Waffenkrieg durch einen Wirtschaftskrieg abgelöst werden sollte. Trotzdem wird man grundsätzlich von dem Gedanken ausgehen dürfen, daß zu der Zeit, zu der uns Frachtraum und Valuta keine Rücksichten mehr auferlegen, auch die Verhältnisse auf dem Getreideweltmarkt wieder normale sind und jede für den freien Verbrauch notwendige Einfuhr gestatten. Wenn ferner noch angenommen werden darf, daß unsere Ernte- und Vorratsstatistik neu organisiert wird und einen hohen Grad von Zuverlässigkeit

erreicht, so ergibt sich, daß die Entwicklung der Valuten und des Frachtenmarktes, des Verbrauchs, der Preise und der Vorräte genügend objektive Merkmale bieten werden, um dereinst zu beurteilen, wann der freie Verkehr wieder hergestellt werden kann.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, daß durch die Beschlagnahme und den behördlichen Aufkauf der Ernte sich während der Dauer des Monopols jederzeit alle Vorräte an Mehl und der größte Teil des Getreides und der Futtermittel in der Verfügungsgewalt der Behörden oder gleichgeordneter Stellen befinden. Von vornherein folgt daraus, daß die Freigabe des Verkehrs nur mit dem Beginn eines neuen Erntejahres zusammenfallen kann, daß also sozusagen ein staatlicher Ausverkauf vorhergehen muß.

**Die Aufspeicherung einer Kriegsreserve.** Dabei wird sich dem Staate bequem Gelegenheit bieten, diejenigen Mengen zurückzuhalten, deren Ersparung und Aufspeicherung als Kriegsreserve man für notwendig befinden wird. Die Idee einer Kriegsreserve verbindet sich dabei zumeist mit der Vorstellung, gleichzeitig ein Ventil gegen starke Preissteigerungen am Friedensmarkte zu gewinnen. Und obwohl man fordern muß, daß das Gesetz über eine solche staatliche Kriegsreserve Sicherheiten vor einer willkürlichen Preispolitik der Verwaltungsbehörden mit der ihr notwendig folgenden Marktbeunruhigung bietet, soll doch darauf hingewiesen werden, welche Bedeutung der Reserve für die Marktverhältnisse der Übergangszeit zugewiesen werden kann. Denn unzweifelhaft ist allein schon das Bewußtsein einer solchen Reserve, die außerhalb aller Vorratsberechnungen steht, auf das beste geeignet, vom Markte unter allen Umständen eine Panik fernzuhalten. Daher zwingt uns diese Aufsparung dazu, einen um so größeren Vorrat zu besitzen, bevor wir den Verkehr freigeben können, aber wir werden andererseits eher den Mut fassen, die Fesseln zu lösen, wenn wir auch einem mißglückten Versuch mit Ruhe entgegensehen können.

Man kann aus diesem Grunde dem Gedanken einer Reservebildung als einer vorübergehenden Einrichtung zustimmen, selbst wenn man die dauernde Aufspeicherung großer Vorräte nicht als notwendig empfindet. Das Ziel der Nahrungsmittelpolitik für den Kriegsfall ist ja nicht, für seine ganze zu

erwartende Dauer die friedensmäßige Ernährung aufrechtzuerhalten, sondern nur die Aushungerung zu vermeiden, oder besser, dem Auslande jede Hoffnung auf unsere Aushungerung von vornherein zu nehmen. Diese Sicherung gewährleistet aber, da wir ja mit mehrjährigen Kriegen zu rechnen haben, u. E. ausschließlich das deutsche Organisationsvermögen und das Volksbewußtsein der allgemeinen Kriegssparpflicht, die nach den Erfahrungen dieses Krieges gleichberechtigt neben die allgemeine Wehrpflicht treten wird.

Wir werden dem Ausbruch eines künftigen Krieges durch wirtschaftliche Mobilisationspläne begegnen, die auf verbesserter statistischer Grundlage regelmäßig auszuarbeiten sind, so daß die notwendigen Spargesetze rechtzeitig erlassen werden können. Auch für den schwierigen Übergang aus der normalen Friedenswirtschaft in die kontingentierte Kriegswirtschaft ist eine staatliche Kriegsreserve wohl in dem Augenblick als unnötig zu bezeichnen, sobald die Vorräte der Privathaushalte und der Kaufleute wieder die Größe erreicht haben werden, die uns im Verlaufe dieses Krieges so sehr überraschte. Nur mehr als eine vorübergehende Vorsichtsmaßregel, solange die normale Aufspeicherung in der Privathand nicht eingetreten ist, erscheint die staatliche Reservenbildung notwendig.

**Die Reichsstatistik.** Daneben ist allerdings darauf Wert zu legen, die Reichsstatistik auszubauen. Wir haben während des Krieges die statistische Organisation dahin erweitert, daß durch Probedrüsche das Ernteergebnis besser als früher festgestellt wird. Das wird prinzipiell aufrecht zu erhalten sein. Darüber hinaus gibt während der Zwangsverwaltung die Beschlagnahme und der möglichst rasch durchgeführte Aufkauf aller beschlagnahmten Produkte einen guten Anhalt, die ersten Schätzungen zu kontrollieren und den Verbrauch zu regeln. Für diese statistischen Möglichkeiten einen Ersatz zu schaffen, der bei freiem Verkehr ähnliches leistet, dürfte wesentlich sein. Zu erwägen wäre eine monatliche Anmeldepflicht aller Händler, Genossenschaften, Müller, Brauereien, Brennereien usw. über die während des Berichtsmonats vom Produzenten übernommen (nicht der auf spätere Lieferung gekauften!) Quantitäten. Auf diese Weise erhielte man eine Übersicht, um welchen Teil der Inlandsproduktion sich die Bestände der Landwirtschaft verringert haben, wobei allerdings der landwirtschaftliche Eigen-

verbrauch an selbstproduziertem Brot- und Futtergetreide schätzungsweise berechnet werden müßte.

Verhältnismäßig leicht durchführbar ist ferner eine Lagerstatistik der gleichen Betriebe, d. h. die Erfassung der sichtbaren Vorräte in der Hand des Handels und der Industrie.

Da wir daneben eine genaue Ein- und Ausfuhrstatistik besitzen, würde sich folgendes Schema zusammenstellen lassen:

- A. Die Erntestatistik ergibt, um welche Menge sich die am Schluß des vorhergehenden Erntejahres übrig gebliebenen Bestände durch die Ernte vergrößert haben.
- B. Die Einfuhr- und Ausfuhrstatistik zeigt, um welche Menge sich die Bestände durch den Verkehr mit dem Auslande vergrößert bzw. verringert haben.
- C. Die landwirtschaftliche Ablieferungsstatistik, zuzüglich der Schätzung des landwirtschaftlichen Verbrauchs an eigenem Produkt ergibt, um welche Menge sich die inländischen Bestände in der Hand der Landwirtschaft verringert haben.
- D. Die Lagerstatistik der Händler und der Industrie zeigt die inländischen und ausländischen Bestände in der Hand dieser Betriebe, auch in der Form von Mehl und anderen Fabrikaten; sie ergibt ferner durch Vergleich mit dem Vormonat, ob sich diese Bestände vergrößert oder verringert haben.
- E. Die Kombination von B, C und D läßt schließlich den Gesamtverbrauch errechnen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Dem Einwande, daß die Ablieferungen und die Importe des Monats März nicht im gleichen Monat verbraucht werden, begegnet folgende Überlegung: Nicht die abgelieferten bzw. eingeführten Waren sind zum Verbrauch gelangt, aber doch das abgelieferte und eingeführte Quantum. Denn falls der Verbrauch geringer war, so zeigt sich das in der Erhöhung der Bestände bei Handel und Industrie, und war er größer, so müßten sich die genannten Bestände verringert haben. Die Veränderung, die in den Beständen eintritt, wird aber nebenher berechnet. Andererseits brauchen wir die Ausfuhr nicht als besonderen Posten in die Rechnung einzusetzen, weil die gesamte Ausfuhr vom Handel besorgt wird, und daher bereits in den landwirtschaftlichen Ablieferungen an den Handel erscheint. Wenn wir aber nicht errechnen wollen, was überhaupt im Inland und durch den Export verbraucht wurde, sondern nur den inländischen Verbrauch, den wir auch als Bedarf bezeichnen können, feststellen wollen, so müssen wir vom Gesamtverbrauch den Export abziehen.

Nehmen wir an, es betragen

Einfuhr im März . . .	<u>1 000 000 t</u>	Verbrauch	1 000 000 t
Landwirtschaftliche Ablieferungen an Handel und Industrie im März . . .	2 000 000 t		
Landwirtschaftlicher Eigenverbrauch, geschätzt, im März . . . . .	<u>1 500 000 t</u>	Verbrauch	3 500 000 t
Lagerbestand bei Handel und Industrie am 1. März	1 000 000 t		
Lagerbestand bei Handel und Industrie am 1. April	<u>1 200 000 t</u>	Zugang	+ 200 000 t
Gesamtverbrauch im März daher <sup>1)</sup> . . . . .			<u><u>4 300 000 t</u></u>

F. Die Erntezahlen zuzüglich der als Restbestand des vorhergehenden Erntejahres errechneten Bestände sowie der Ein- und Ausfuhrzahlen sämtlicher im Erntejahr verflossenen Monate und abzüglich der gleichen Verbrauchszahlen unterrichten schließlich über den jeweiligen im Inland befindlichen Bestand.

Als Ergänzung auch etwa alle zwei Monat eine Bestandsaufnahme bei den Produzenten durchzuführen, ist unendlich schwieriger und in den Ergebnissen auch unzuverlässig. Trotzdem sollte man für einzelne Jahre darauf nicht verzichten, um auf diese Weise überhaupt erstmalig eine statistische Unterlage für die normale Verbrauchszeit der Landesproduktion zu gewinnen. Denn nach den bisherigen Vorschlägen können wir weder im Verbrauch noch in den Beständen genügend zwischen inländischen und ausländischen Quantitäten unterscheiden. Das ist aber immerhin das wichtigste, daß festgestellt wird, ob wir im Frühjahr noch genug inländische Vorräte haben, oder ob wir zu dieser Zeit in gefährlicher Weise auf ausländische Zu-

<sup>1)</sup> Die stärksten Fehlerquellen in der Rechnung sind die Schätzung des landwirtschaftlichen Eigenverbrauchs und ferner die fehlende Erhebung, ob sich die Bestände in der Hand der Verbraucher verändert haben, d. h. die aus dem Inland und dem Ausland stammenden Waren, die die städtischen und landwirtschaftlichen Konsumenten vom Handel und der Industrie gekauft haben. Schätzungen über den Einfluß dieser Fehlerquellen werden sich bei tätiger Mithilfe der landwirtschaftlichen Behörden bis zu gewissem Grade gewinnen lassen.

führen angewiesen sind, d. h. ob ein Kriegsausbruch mit völliger Blockade im Februar, April oder Juni bedenklich werden kann.

Trotz der angegebenen Vorschläge und Sicherungserhebungen sei an dieser Stelle nochmals betont, daß uns solche Gefahren nicht zu bestehen scheinen. Selbst wenn in der Hand der Landwirtschaft im Frühjahr die Bestände stark gelichtet sein sollten, sichern uns die Bestände der Müller und Händler vollkommen. Die Läger der zwei größten Berliner Getreidekaufleute in Berlin und anderen mitteldeutschen Stationen umfaßten beispielsweise am 30. Juni 1914, also einen Monat vor Kriegsausbruch, zusammen annähernd 60 000 Tonnen Getreide und Mais.

**Monopol und Kaufmannschaft.** a) Das bestehende Verhältnis. Niemand hat im Anfang die Dauer des Krieges und die Entwicklung vorausgesehen, die in der Nahrungsmittelversorgung infolgedessen eintreten würde. Deshalb wird es kaum einem Widerspruch begegnen, wenn man feststellt, daß bei der Organisation der Monopolanstalten ihre mehrjährige Dauer und die Verdrängung des gesamten freien Verkehrs in Getreide und Futtermitteln nicht ausreichend berücksichtigt worden ist. Vielmehr sind die verschiedenen Kriegsgesellschaften als Notstandseinrichtungen zu besonderen Hilfszwecken gegründet worden, um erst allmählich erweitert und zu einem geschlossenen Organismus zusammengefaßt zu werden. Aus der Hilfsaktion der Kriegsgetreidegesellschaft für das Frühjahr 1915 ist das Brotmonopol der Reichsgetreidestelle geworden, der Reichseinkauf, der für besondere Bedürfnisse Nahrungsmittel aus dem Auslande als Reserven beschaffen sollte, erhielt als Zentraleinkaufsgesellschaft das Monopol der Einfuhr aller Nahrungsmittel, und daneben entstand aus schmalen Anfängen das Futtermittelmonopol der Reichsfuttermittelstelle. Stückweise verengte sich das Arbeitsgebiet des freien Verkehrs, der vielfach neue Hilfsstoffe entdeckte oder ungebräuchliche zur Einführung brachte, bis das Monopol auch diese einbezog.

Auch die Kaufmannschaft hat die Unersättlichkeit des Monopolprinzips und die notwendig eintretende völlige Aussperrung von ihrem Arbeitsgebiet nicht rechtzeitig überblickt. Die Leidenschaft des Großhandels nach Freiheit ließ den Gedanken der Kartellierung nicht Fuß fassen, der in der Industrie und vielen Teilen des Kleinhandels rechtzeitig verstanden wurde,

um für die neuen Aufgaben geeignete Organisationen zu schaffen. Daß das Monopol notwendig wurde, war niemandem zweifelhaft, und kein Angriff wurde gegen das Prinzip laut, aber es galt als der Riese, dessen aufgeblasenes Übermaß den schnellen Tod voraussehen ließ, und sein Charakter als Provisorium war die Hoffnung, auf die man baute. Darum entstand das Reichsmonopol in Getreide- und Futtermitteln neben dem Handel, statt durch ihn, deshalb hat es den Handel erdrückt, statt ihn aufzusaugen.

Mochte es nun auch angängig sein, das Staatsmonopol ohne Rücksicht auf die Kaufmannschaft zu organisieren, solange dieser noch ein Arbeitsgebiet blieb, oder solange die Maßregel als vorübergehend betrachtet wurde, so wird die dadurch geschaffene Lage doch infolge der Dauer des Monopolzustandes unerträglich. Die ihr innewohnenden schweren Schädigungen der Kaufmannschaft zu vermeiden, geht über das Interesse der Betroffenen hinaus. Auch für die Allgemeinheit ist es notwendig, daß nicht ein Berufsstand innerlich stark geschwächt und in seiner Organisation zerrüttet wird, der in absehbarer Zeit wieder die größten und wichtigsten Aufgaben übernehmen soll. Und obwohl § 23 der Verordnung über Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 die Kommunalverbände auffordert, den im Kommunalverband ansässigen Handel möglichst zu berücksichtigen, kann man diese Behandlung der Frage nicht für ausreichend erachten.

Es braucht nach allem bisher Gesagten nicht nochmals ausgeführt zu werden, daß die Beteiligung der Kaufmannschaft in irgendeiner Form der Handelsfreiheit undenkbar ist und auch nicht gefordert wird. Vielmehr gehen alle Wünsche nur dahin, den legitimen Handel zum Träger des Monopols zu machen, wobei ein Händlerkartell gleichzeitig garantieren würde, daß die Gliederung des Handels erhalten bleibt, wie sie vor der Entstehung des Monopols bestanden hat.

Um diese Forderung zu erläutern, bedarf es zunächst der Darlegung der bestehenden Verhältnisse, wobei wir uns, da es sich um grundsätzliche Erörterungen handelt, auf die Organisationen der wesentlichen Reichsmonopolstellen beschränken können.

Man kann den Verkehr in Getreide- und Futtermitteln in drei große Gruppen einteilen, wobei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden soll, daß dieser Einteilung nach Ge-

schäftsarten nicht eine gleiche Einteilung der Handelsfirmen entspricht.

1. Der Produzenten- und Konsumentenhandel kauft von den Landwirten die Überschüsse ihrer Wirtschaft an Brot- und Futtergetreide. Gleichzeitig verkauft er ihnen ihren Bedarf an fremden Futtermitteln. In den Städten ist diesem Arbeitszweige der Fouragehandel zuzurechnen. Dieser Verkehr beschränkt sich im großen und ganzen auf den Ort oder Kreiskommunalverband des Händlers.
2. Der Inlandsgroßhandel vermittelt den Ausgleich zwischen den Überschußbezirken und den Zuschußbezirken. Er versorgt gleichzeitig die verarbeitende Industrie.
3. Der Einfuhr- und Ausfuhrhandel.

Die Organisation des Staatsmonopols hat nun prinzipiell den Importhandel und den Inlandsgroßhandel bei den Zentralanstalten, der Zentral-Einkaufsgesellschaft, der Reichsgetreidestelle usw., zusammengefaßt, während der Produzenten- und Konsumentenhandel den Kreis- oder Stadt-Kommunalverbänden überwiesen worden ist. Das heißt, die Ernte ist für die Kreis-Kommunalverbände beschlagnahmt, welche den Aufkauf oder die Enteignung der Produktion und gleichzeitig die Verteilung der ihnen mittels des Verteilungsschlüssels zugewiesenen Mengen durchführen sollen<sup>1)</sup>. Seitens der Kommunalverbände wurden mit dieser Aufgabe meist einzelne Händler oder landwirtschaftliche Genossenschaften betraut, teils haben die Behörden die Durchführung selbst in die Hand genommen. Da die Kommunalverbände verschiedene Aufgaben für die verschiedenen Monoporgesellschaften zu lösen haben, sind auf diese Weise von den meisten Unterbehörden mehrere in dem Kommunalverband ansässige Händlerfirmen oder Genossenschaften als Kommissionäre herangezogen worden. Zwischen den Kreis-Kommunalverbänden und der Reichszentralstelle sind weiterhin aus Gründen der Dezentralisation Landes- bzw. Provinzialanstalten eingeschoben worden, bei deren Aufgaben häufig ebenfalls Kaufleute oder Hauptgenossenschaften mitwirken.

Durch diese Organisation hat sich nun folgender Zustand herausgebildet. Soweit die Kaufleute nur Einfuhr-, Ausfuhr- oder Inlandsgroßhandel betrieben haben und daher überwiegend

<sup>1)</sup> Auf die Einzelheiten der Regelung, die die hier betrachteten Verhältnisse wenig beeinflussen, können wir nicht näher eingehen.

in den großen Städten wohnen, sind sie entweder zur völligen Untätigkeit verurteilt oder sind auf geringe Nebenbeschäftigungen angewiesen. Die Firmen, die Produzenten- und Konsumentenhandel, sei es ausschließlich, sei es neben dem Inlandsgroßhandel, ausgeübt haben, sind, abgesehen von den großstädtischen Fouragehandlungen, zumeist in den mittleren und kleineren Provinzstädten ansässig. Von ihnen ist ein Teil als Kommissionär für die Verteilung oder Übernahme im Auftrage der Monopolinstitute beschäftigt, ein großer Teil dagegen ist ebenfalls ausgeschaltet.

Unterzieht man die Verhältnisse in den Kreis-Kommunalverbänden einer näheren Untersuchung, so ist darauf hinzuweisen, daß bei der Bestellung der Kommissionäre durch die Verwaltungsbehörden schwere Ungleichmäßigkeiten entstanden sind. Am meisten betroffen sind die kleineren Firmen, da sie aus leicht begreiflichen Gründen den Landräten als Kommissionäre weniger geeignet erscheinen mußten als die größeren und kapitalkräftigeren Kaufleute. Die alten Geschäftsbeziehungen dieser Provinzhändler mit den Landwirten, die zu so erheblichem Teil auf langjährigen Vertrauensverhältnissen beruhten, werden dadurch zerrissen, während die bevorzugten Firmen nicht nur den derzeitigen Vorteil des gesicherten Einkommens genießen, sondern auch für die Zukunft neue Geschäftsbeziehungen auf Kosten der Kleineren angeknüpft haben.

Besondere Klage aber wird von vielen Seiten darüber geführt, daß den Kaufleuten die landwirtschaftlichen Genossenschaften in auffälliger Weise vorgezogen worden sind. Nur in den wenigsten Fällen war es landwirtschaftlichen Genossenschaften im Frieden gelungen, dem Handel im Umsatz von Getreide und Futtermitteln erfolgreiche Konkurrenz zu machen, vielmehr fand das Genossenschaftswesen in anderen Betätigungen sein Feld. Es mag an dieser Stelle unberührt bleiben, worauf die beklagte Bevorzugung der Genossenschaften zurückgeführt wird. Der Wahnsinn der Handelsfeindlichkeit, wie man mit einer Umformung des Brentanoschen Wortes sagen darf, mag hier eine traurige Rolle mitgespielt haben. Unzweifelhaft aber hat die Kaufmannschaft ein Recht, zu verlangen, daß den Genossenschaften nicht mit größerem Maße zugewogen wird.

Auch in der Organisation der Zentralinstitute sind die Interessen des Handels häufig ohne zwingenden Grund verletzt worden. Auf eine ungenügende kaufmännische Beratung dürften

vielfach die schweren Verluste der Kaufmannschaft zurückzuführen sein, die bei der Erweiterung des Monopols fast regelmäßig eintraten. Vor allem aber ist es unzweckmäßig, die Monopolgesellschaften ohne den Handel zu finanzieren. Ein beträchtliches Kapital des Reiches, der Bundesstaaten und der Großstädte ist bei den Gesellschaften festgelegt, das anderen Kriegszwecken dienen könnte. Große Bankkredite werden für Zwecke des Getreideumsatzes in Anspruch genommen, während sehr zahlreiche Millionen an Kapital der Getreide-Kaufmannschaft seiner Bestimmung entzogen ist. Bei dieser Sachlage ist es unbillig, daß der Getreidekaufmann sein Kapital nur zu den häufig völlig ungenügenden Zinssätzen des Geldmarktes anlegen kann, wenn er es flüssig halten will. In großem Umfange fließt es naturgemäß den Kriegsanleihen, aber auch der Effektspekulation zu. Es wäre dabei im allgemeinen Interesse vorteilhafter, wenn der Staat auch diejenigen Kapitalien des Handels, die der Effektspekulation zugefallen sind, seinen Zwecken dienstbar machte, indem er es zur Arbeit in den Monopolgesellschaften heranzieht. Das Kapital selbst bliebe dann seiner berufsmäßigen Arbeit zugewendet, es würde mit Auflösung der Monopole rechtzeitig frei für die großen Aufgaben der kommenden Friedenswirtschaft und könnte doch für die Kaufmannschaft eine sichere Verzinsung abwerfen.

Gewiß hat während des Krieges niemand ein Recht auf Arbeit und Verdienst. Eine beträchtliche Reihe von Berufen leidet unter dem Kriege, ohne daß Abhilfe geschaffen werden kann. Im vorliegenden Falle gestattet aber die Sachlage eine wesentliche Hilfe, soweit die Schädigungen nicht in der Natur der Kriegsverhältnisse begründet, sondern die Folge der unsystematischen und eiligen Organisation der Monopole sind. Sobald das erkannt wird, zwingt aber die Überzeugung der längeren Fortdauer der Monopole dazu, ihre Verfassungsänderung zu fordern, um die Schäden so weit wie möglich zu beheben.

Denn erschwerend kommt für die Beurteilung der Lage hinzu, was auch ganz besonders für die kapitalstarken Firmen gilt, daß die Kapitalabwanderung nach anderen lohnenden Anlagen und die Verwertung der Arbeitskraft in anderen Gewerben stark behindert ist. Wird sie doch durch die immer stärker durchgreifende Syndizierung und Konzessionierung der sogenannten „legitimen“ Berufsstände auf der Grundlage der Berufstätigkeit vor dem Ausbruch des Krieges vielfach sogar

gesetzlich gehemmt. Daher ist das Recht des Getreidehandels auf ein aus dem Umsatz seiner Handelsartikel erfließendes Einkommen um so weniger zu bestreiten<sup>1)</sup>.

b) Das erwünschte Verhältnis. Es soll im folgenden angedeutet werden, auf welchem Wege, ohne den Gang der Versorgung dabei zu gefährden, die beregten Schäden behoben oder gemildert werden könnten.

Bei allen dahin zielenden Bemühungen muß die einheitliche Durchführung der von den Reichsbehörden aufgestellten Beschaffungs- und Verteilungsschlüssel durch bürokratisch arbeitende behördenartige Stellen gesichert bleiben. Demnach sind sowohl die Zentralanstalten, welche die ganze Reichversorgung zusammenfassen, grundsätzlich unantastbar und können nur einer Reform unterworfen werden, als auch erscheint es untunlich, innerhalb der Kommunalverbände für die einzelne Zentralanstalt mehrere Kommissionäre zu bestellen. Übermäßige Dezentralisation kann die Durchführung des Verteilungsschlüssels nur gefährden. Denn Ernteaussichten, statistische Fehler, Qualitätsrückichten, provinzielle oder lokale Versorgungsschwierigkeiten in anderen Lebensmitteln, die Lage des Außenhandels, inwieweit wir importieren können oder zu Verbündeten oder Neutralen exportieren müssen, zwingen leicht zu Abänderungen der Verteilung sowohl nach der Höhe des Prozentanteils am Verteilungsschlüssel als betreffs des zu verteilenden Gesamtquantums. Je zergliederter die Verteilungskette aber ist, desto schwerfälliger müßte der Apparat sein und um so langsamer würde man dem Zwange der eintretenden Notwendigkeiten folgen können.

Trotzdem gestatten die Aufgaben, die den Kreis-Kommunalverbänden zugewiesen sind, in der Regel, alle innerhalb des Bezirkes ansässigen Firmen heranzuziehen. Denn die Händler der einzelnen Kommunalverbände können einschließlich der Genossenschaften leicht in einer Syndikatsform zusammentreten. Sie werden entweder in einer Arbeitsgemeinschaft sämtliche Aufgaben der Brotkorn-, Futter- und Kartoffelversorgung gemeinsam lösen, oder sie begnügen sich mit einer

---

<sup>1)</sup> Einen etwas komischen Anstrich hat es vielfach, daß auch im Getreide- und Futtermittelhandel bereits eine Konzessionierung eingeführt worden ist. Der dadurch „legitim“ gewordene Handel hat wenigstens das Recht, die Gebühren für die Konzession zu zahlen, während andere Folgen der neu erworbenen Legitimität vorläufig ausgeblieben sind.

Ausgleichung der Kommissionsverdienste und verteilen die verschiedenen Aufgaben unter den einzelnen Firmen derart, daß jede Aufgabe doch in einer Hand bleibt.

Wenn auf diese Weise alle in den kleineren und mittleren Provinzstädten ansässigen Firmen beteiligt werden, so erfordert die Billigkeit, diese Beteiligungen nach dem Geschäftsumfang der einzelnen Firmen abzustufen, den sie vor dem Kriege gehabt haben. Sache der zuständigen Instanzen, also eines das ganze Reich umfassenden Händlerverbandes unter Mitwirkung der Regierung, wäre es, die Regeln festzustellen, nach denen die Beteiligungsquote der Firmen schablonenmäßig durch Treuhänder bestimmt werden kann.

Gewiß sind starke Widerstände hiergegen bei all denen zu erwarten, die durch die gegenwärtigen Zustände bevorzugt werden. Aber sie sollten der reiflicheren Überlegung weichen. Denn will die Kaufmannschaft als Gesamtheit ihre Ansprüche auch innerhalb des Getreidemonopols zur Geltung bringen, so ist nur der eine Weg gangbar, daß man den systematischen Aufbau der Monopolorganisation als Forderung aufstellt. Den legitimen Getreidehandel zum Träger des Monopols zu machen, damit auch bei längerer Dauer des Monopolzustandes der Bestand und die Kraft des Berufsstandes gewahrt bleibt, erscheint uns als die einzige Form, in der sich die Interessen des Handels und der Gesamtheit vereinigen lassen. Nur die freiwillige Unterordnung der einzelnen Firma unter die Interessen des Berufsstandes kann zu diesem Ziele der Kaufmannschaft den Zusammenhalt geben, den die Durchsetzung jeder allgemeinen Forderung voraussetzt.

Nur die freiwillige Gleichstellung der Händler untereinander kann auch die Gleichstellung mit den Genossenschaften erreichen. Der Händlervereinigung eines Kreis-Kommunalverbandes, die einstimmig von ihrem Landrat die Übertragung aller Kommissionäraufgaben an ihre Arbeitsgemeinschaft fordert, wird die Forderung nicht abgeschlagen werden, und damit allein ist die Möglichkeit gegeben, daß die landwirtschaftlichen Genossenschaften mit strenger Gleichmäßigkeit und nach denselben Grundsätzen den Arbeitsgemeinschaften eingegliedert werden. Eine solche Forderung stellt sich nicht als Kampf gegen die Genossenschaften dar, erstrebt vielmehr mit ihnen den Frieden, und zwar in der Form eines Ausgleichs für die Zeit des Burgfriedens. Denn der Burgfrieden wird gebrochen,

sofern der Zustand der Handelsunfreiheit ausgenutzt wird, die Genossenschaften gegen den Handel zu fördern.

Das Genossenschaftswesen ist bis zum Kriege nicht imstande gewesen, auf dem Gebiete des Getreide- und Futtermittelhandels die Kaufmannschaft zu verdrängen. Der Handel fürchtet daher auch nicht die unbevorrechtigte Konkurrenz der Genossenschaften, sondern das behördliche Eingreifen zu ihren Gunsten, wenn die der Allgemeinheit zugute kommenden Grundsätze der freien Konkurrenz, die den billigsten Umsatz garantiert, vernachlässigt werden. Für die Kriegszeit ist die loyale Einhaltung des Burgfriedens auch auf diesem Gebiete durch die agrarischen Kreise zu erwarten, so daß den berechtigten Forderungen des Handels entsprochen werden dürfte, sobald sie ausführbare Formen annehmen.

Für die ausschließlich Großhandel betreibenden Firmen, die meist in den Großstädten konzentriert sind, ist eine Beteiligung an den Geschäften der Zentralanstalten zunächst im wesentlichen nur als Kapitalbeteiligung möglich. Denn die Arbeit der Zentralanstalten erfordert naturgemäß sehr viel weniger leitende Kräfte, als sie in diesen Arbeitsgebieten bei freiem Verkehr von vielen Einzelfirmen in Anspruch genommen wurden.

Auf den Nutzen, den die Mitarbeit des kaufmännischen Kapitals dem Staate und dem Handel bringen würde, ist bereits hingewiesen worden, und die technische Durchführung ist nicht schwierig. Da die Zentralanstalten nicht damit belastet werden sollen, mit einer großen Zahl von Handelsfirmen Geldgeschäfte zu machen, da ferner auch die Kapitalbeteiligung der einzelnen Firmen wohl quotenmäßig bestimmt werden müßte, kann eine Kassenstelle des Getreidehandels die Vermittlung übernehmen. Nach ähnlichen Grundsätzen, wie sie bei der Bildung der Arbeitsgemeinschaften in den Kreis-Kommunalverbänden anzuwenden sind, stellt dann die Kassenstelle die Beteiligungsquoten fest, sammelt die Kapitalien und überweist sie den verschiedenen Kriegsgesellschaften. Die Verzinsung könnte darauf Rücksicht nehmen, daß das Monopol den Handel enteignet, ferner daß der Überschuß, den die Monopolgesellschaften wahrscheinlich erzielen, da ihre Aufschläge auf die Beschaffungspreise über die früher üblichen Handelsaufschläge hinausgehen, bis zu der Höhe der früheren Händlergewinne eine Sondersteuer für die Kaufmannschaft darstellt.

Dabei kommt es grundsätzlich nicht so sehr auf den Zinsgewinn an, als vielmehr auf die Anerkennung des kaufmännischen Anteilsrechts an den Zentralgesellschaften. Die Organisation des kaufmännischen Kapitals ist der Weg, der die tätige Mitwirkung der Berufsangehörigen vorbereiten soll, die von den Kaufleuten als die besten und erfahrensten betrachtet werden, um die Aufgaben des Handels innerhalb der behördlichen Zwangsregelung zu erfüllen. Es erscheint sehr erwünscht, die verschiedenen Zentralanstalten und Behörden mehr als bisher auf die Beratung und die Verwaltung durch die Kaufmannschaft zu stützen. Besonders der schwierige Übergang in die Friedenswirtschaft wird die Mitwirkung der erfahrensten Kaufleute dringend erfordern. Es wird zu vermeiden sein, Bestimmungen für den Handel zu treffen, die so plötzlich und ohne vorherige Fühlungnahme mit der Kaufmannschaft erlassen werden, daß sie als gegen den Handel gerichtet empfunden werden. Auch der gute Wille der Kaufmannschaft zu verständnisvoller Mitarbeit muß, um Notgesetze trotz ihrer Lücken wirksam werden zu lassen, wach gehalten werden. Er wird nicht erzeugt, wenn die Kaufmannschaft an dem Erlaß der Gesetze unbeteiligt ist, bei ihrer Durchführung sich als beiseite geschoben empfindet und durch die Gesetze selbst rücksichtslos Verluste erleidet. Vielmehr sollte man die Getreidekaufmannschaft in ihrem Bestreben nach Zusammenschluß unterstützen und es ihr ermöglichen, den Geist der Solidarität und des Verantwortungsgefühls bei allen Berufsangehörigen zu festigen, den Verbitterung gewiß nicht aufkommen läßt.

---

Verlag von Julius Springer in Berlin W 9

---

## **Die Praxis des Getreidegeschäftes**

Ein Hand- und Lehrbuch für den Getreidehandel

Von **Otto Jöhlinger**

Redakteur des Berliner Tageblattes

Unter Mitarbeit von Erich Ewer

Zweite, verbesserte Auflage — In Vorbereitung.

---

## **Der Getreideterminhandel in Deutschland**

vor und seit der Reichsbörsengesetzgebung

Von Dr. **Walter Pinner**

Preis M. 2,80

---

## **Von der Diskontpolitik zur Herrschaft über den Geldmarkt**

Von Dr. **Johann Plenge**

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Münster i. W.

Preis M. 12,—; in Leinwand gebunden Preis M. 12,80

---

## **Über das Börsentermingeschäft in Wertpapieren**

Vorträge, gehalten in einem Fortbildungskurse für Juristen

Von Dr. **Heinrich Göppert**

Geheimer Oberregierungsrat, vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe  
Staatskommissar bei der Berliner Börse

Preis M. 2,40

---

## **Die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel**

Von Dr. **Paul Jacobs**

Preis M. 4,—

---

## **Die kaufmännische Erfolgs-Rechnung**

(Gewinn- und Verlust-Rechnung)

Analytische Darstellung ihrer Faktoren bei Handels-, Industrie und Bankunternehmungen nach handelstechnischen und rechtlichen Gesichtspunkten

Von Dr. **Gustav Müller**

Magdeburg

In Leinwand gebunden Preis M. 12,—

---

## **Buchhaltung und Bilanz**

auf wirtschaftlicher, rechtlicher und mathematischer Grundlage für Juristen, Ingenieure, Kaufleute und Studierende der Privatwirtschaftslehre

Von Dr. **hon. c. Johann Friedrich Schär**

Professor und Direktor des handelswissenschaftlichen Seminars an der Handelshochschule zu Berlin

Zweite, stark erweiterte und völlig umgearbeitete Auflage

In Leinwand gebunden Preis M. 7,—

---

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Verlag von Julius Springer in Berlin W9

---

## **Vorratswirtschaft und Volkswirtschaft**

Von **Dr. Hermann Levy**

a. o. Professor in Heidelberg

Preis M. 1,—

---

## **Die neue Kontinentalsperre**

Ist Großbritannien wirtschaftlich bedroht?

Von **Dr. Hermann Levy**

a. o. Professor in Heidelberg

Preis M. 1,—

---

## **Eine Kriegsvorlesung über die Volkswirtschaft**

Das Zeitalter der Volksgenossenschaft

Von **Dr. Johann Plenge**

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Münster i. W.

Preis M. —,80

---

## **1789 und 1914. Die symbolischen Jahre in der Geschichte des politischen Geistes**

Von **Dr. Johann Plenge**

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Münster i. W.

Preis M. 3,60

---

## **Reichsfinanzreform und Innere Reichspolitik 1906—1913**

Ein geschichtliches Vorspiel zu den Ideen von 1914

Von **Dr. Hans Teschemacher**

Preis M. 2,—

---

## **Das Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschafts- und Zollbündnis**

Eine Studie mit besonderer Berücksichtigung des österreichisch-ungarischen Standpunktes

Von Ingenieur **Carl Irresberger**

Gießereidirektor a. D.

Preis M. —,80

---

## **Englische Weltpolitik in englischer Beleuchtung**

Von **Ferdinand Tönnies**

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel

Preis M. 1,—

---

## **Deutschlands Platz an der Sonne**

Ein Briefwechsel englischer Politiker aus dem Jahre 1915

Von **Ferdinand Tönnies**

ord. Professor der Staatswissenschaften an der Universität Kiel

Preis M. —,50

---

Zu beziehen durch jede Buchhandlung